

Nachhaltigkeitsanforderungen in der Lieferantenkette

der WMU GmbH

Als Unternehmen haben wir höchste ethische Standards und völlige Freiheit in der Gestaltung unserer eigenen Zukunft. Dadurch können wir untereinander und in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern einen gegenseitigen Nutzen herbeiführen.

Ethisches Handeln ist die elementare Voraussetzung für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der WMU GmbH, denn wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung lassen sich voneinander trennen und dies gilt auch für unsere Lieferanten.

Daher sind die verbindlichen Verhaltensregeln für unsere Lieferanten in unseren Nachhaltigkeitsforderungen in der Lieferantenkette festgelegt, um im Umgang mit Geschäftspartnern gegenseitigen Respekt, Ehrlichkeit und Fairness zu gewährleisten.

Wir erwarten das unsere Lieferanten:

- keine Kinderarbeit zulässt und junge Arbeitnehmer vor Gefahren und Ausbeutung schützt. Zwangs- und Pflichtarbeit, sowie Menschenhandel bzw. moderne Sklaverei oder Ethnischen Rekrutierung in jeder Form abgelehnt.
- die gültigen Regelungen zu Arbeitszeiten befolgt und auf das Recht achtet, eine angemessene Entlohnung (ggf. Tarifverhandlungen), Sozialleistung und Vereinigungsfreiheit sicherstellt.
- Er ist für ein sicheres Arbeitsumfeld im Rahmen der nationalen Bestimmungen verantwortlich. Es sind notwendige Vorsichtsmaßnahmen gegen Unfälle und daraus resultierenden gesundheitlichen Folgen für die Arbeitnehmer zu treffen, die sich im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten ergeben könnten. Insbesondere hat der Lieferant folgende Aspekte zu gewährleisten:
 - Arbeitnehmer sind über Gefährdungen sowie Vorsichtsmaßnahmen regelmäßig zu unterweisen.
 - Persönliche Schutzausrüstung (PSA) sind vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen.
 - Arbeitsbedingte Gefahren sind zu überwachen und zu kontrollieren, bei identifizierten Risiken/Gefahren sind vorbeugende Schutzmaßnahmen vorzunehmen.

Darüber hinaus ist ein international anerkanntes Arbeitssicherheitsmanagementsystem (z.B. nach ISO 45001) anzustreben.

- Wir erwarten, dass unsere Tier 1 Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen umsetzen und an ihre Tier 2 bis 4 Lieferanten und Subunternehmer kommunizieren und bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigen.

- Die Sicherzustellung, dass jegliche Form der Diskriminierung, Ausschließung oder Bevorzugung die Aufgrund der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung, der Religion, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung, Zugehörigkeit zu Minderheiten und der sozialen Herkunft unterlassen wird, die dazu führen, dass Chancengleichheit als auch Gleichbehandlung in Beschäftigung oder Beruf beeinträchtigt werden. Ferner soll der Grundsatz der Gleichheit des Entgelts für männliche und weibliche Arbeitskräfte bei gleichwertiger Arbeit Anwendung finden. Das Arbeitsumfeld muss frei von Belästigungen sein. Es ist ein soziales Umfeld zu fördern welches den Respekt jedes Einzelnen sicherstellt und allen Mitarbeitern Chancengleichheit bietet. Das jegliche Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern eingehalten werden.
- keine Form der Korruption, Erpressung und Bestechung oder Geldwäsche duldet. Fairen Wettbewerb und das Kartellrecht müssen gewahrt werden.
- Geistiges Eigentum Ihrer Kunden bewahrt und keine Plagiate erstellt, sowie sich an gesetzliche Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen hält.
- Mitarbeitern in jeglicher Geschäftsbeziehung nicht in Interessenkonflikte bringt. Die Verantwortung der Wahrung von Identität und Whistleblowern Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen übernimmt.
- Die finanzielle Verantwortung für sein Unternehmen übernimmt und Risiken ausräumt, um einen Wirtschaftlichen Schaden von seinem Unternehmen und den Geschäftspartnern zu nehmen
- Ihre Informationen des Unternehmens offenlegt
- Ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement (REACH) einführt und aufrechterhält
- WMU erwartet von seinen Lieferanten, aktiv Mitverantwortung zu übernehmen, um beispielhaft ihre Energieeffizienz zu verbessern durch erneuerbare Energien die Dekarbonisierung einzuleiten. Zur Verbesserung der Wasserqualität, -verbrauch und - wirtschaft beizutragen und auf Luft- und Bodenqualität zu achten, sowie die Vermeidung von Lärmemissionen. Die Land-, Wald- und Wasserrechte sowie keine Zwangsräumung sind zu achten.
- Das neben dem effizienten Einsatz von Energieträgern auch die Reduktion von Treibhausgasemissionen anzustreben ist, sowie durch erneuerbare Energien die Reduktion von CO₂ anstrebt. Die Bestrebungen des Lieferanten solle dabei eine Dekarbonisierung als Ziel die CO₂-Neutralität der eigenen Produktion sowie die Weitergabe der Anforderung an Sublieferanten beinhalten. Weiterhin behält sich WMU das Recht vor, auf konkrete Anfrage den eine Berichtserstattung über Treibhausgase, sowie den Produkt-CO₂-Footprint (Scope 1–3) für die an WMU gelieferten Produkte, Prozesse und Dienstleistungen bei Ihnen anzufordern. Die Erhebung, Berechnung, Auswertung und Kommunikation der relevanten CO₂-Daten sollen dabei im Einklang mit gelten - den Normen und Standards des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) erfolgen
- Aufgrund von Wiederverwendung und Recycling erwarten wir das die Lieferanten Abfall inklusive Abwässer vermeiden und ein Nachhaltiges Ressourcenmanagement führt. Jede Art illegaler Behandlung/Entsorgung von Abfällen ist untersagt.
- Wir erwarten bei all seinem Unternehmensaktivitäten die Grundsätze des Tierschutzes beachtet werden. Der Lieferant erkennt das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) zum Schutz von Tieren und Pflanzen gefährdeter Arten an, sowie die Landnutzung und Entwaldung und richtet sein unternehmerisches Handeln danach aus.
- Im Rahmen der Informationssicherheit hat jeder Lieferant auf Datenschutz und Datensicherheit zu garantieren, sowie den Schutz seiner Infrastruktur durch private oder öffentliche Sicherheitskräfte.

Lieferkettenverantwortung

- Die Lieferanten sind aufgefordert einen Sorgfaltsprozess einzuführen sowie sicherzustellen, dass ihre Lieferanten und Sublieferanten die in diesem Dokument geforderten Standards einhalten. Der Sorgfaltsprozess muss mindestens folgende Aspekte enthalten:
 - Ein Beschwerdemechanismus mit der Dokumentation von Vorfällen sowie die ergriffenen Abhilfemaßnahmen.
 - Ein Risikomanagement, welches eine regelmäßige Analyse zur Identifikation von potenziellen Risiken in der Lieferkette, insbesondere bei den unmittelbaren Lieferanten, beinhaltet.
 - Verankerung von Präventivmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich zur Vermeidung von sozialen und ökologischen Missständen.
- Festlegung einer zuständigen Person innerhalb des Betriebes für die Überwachung und Kontrolle der Nachhaltigkeitsanforderungen.

Beschwerdemechanismus

- Im Fall eines Verstoßes oder eines potenziellen Risikos gegen den obigen genannten Nachhaltigkeitsanforderungen hat die WMU GmbH ein Beschwerdemechanismus auf seiner Webseite <https://www.wmu.de/ueber-uns/kontakt/> eingerichtet:

Hinweisgeber Meldesystem laut HinSchG:

<https://wmu.hinweis.digital>

Hann. Münden, Oktober 2025

Uwe Vonde – Einkaufs Leitung WMU GmbH